

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 47.

Dinstag den 20. April

1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 502. (2)

Nr. 1170.

Licitations-Edict.

Das k. k. Bergamt zu Idria in Krain be-
darf für die künftigen Militärjahre 1843 und
1844 eine Parthie brauner, mit Gärberlohe, für
keinen Fall aber mit Sumak ausgearbeitete
Felle 9950 Stück, und zwar für jedes einzelne
Jahr 4975 Stück. — Die Vergebung dieser
Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß die-
jenigen, welche dieselbe ganz oder zum Theile zu
übernehmen gesonnen sind, dießfalls ihre schrift-
lichen versiegelten Preisofferte bis längstens
10. Mai 1841 zwölf Uhr Mittags an die k. k.
Bgw. Prod. Verschleiß-Direction in Wien in
der Art einzusenden oder abzugeben haben, daß
in denselben das Quantum, die Zeit, bis der
sie solches zu liefern sich verpflichten, und der
Preis für den Fall der Lieferung eines Theils,
oder des Ganzen zweijährigen Bedarfes genau
anzugeben ist. — Diejenigen Offerte, welche
nach dem oben festgesetzten Termine einlangen,
werden nicht mehr berücksichtigt. Mündliche
Anbothe finden bei dieser Versteigerung nicht
Statt. — Die Bedingnisse der Licitations sind
folgende: 1) Jeder Offerent hat bei der Ein-
sendung oder Abgabe seines schriftlichen Anbotes
auch zugleich ein Reugeld von 100 fl. C. M.,
entweder bar bei der Verschleiß-Direction zu
erlegen, oder sich mit dem Depositenchein der-
jenigen Avarialcasse auszuweisen, bei welcher
er dieses Reugeld für Rechnung der Verschleiß-
Direction erlegt hat. Uebrigens werden auch
Anbote für kleinere Fell-Parthien angenommen,
und denjenigen, die keine Lieferung erstehen, das
Reugeld von 100 fl. oder der dießfällige Depo-
sitenschein gleich nach vollzogener Versteigerung
ausgefollt werden. — 2) Bleibt der Ersteher
der Lieferung für die erstandene Menge sogleich,
das k. k. Bergamt Idria aber erst nach der,
von einer hochlöblichen k. k. Hofkammer im
Münz- und Bergwesen erfolgten Ratification
verbindlich. — 3) Zu dem Contracts-Instru-
mente hat der Ersteher den classenmäßigen Stäm-
pel zu stellen. — 4) Von der erstandenen,
im Gelde berechneten Fellenmenge hat der Lie-

ferant die Caution mit entfallenden 10 % ent-
weder bar, oder in annehmbaren Staatsobliga-
tionen oder Lottolosen von den Jahren 1834
und 1839, wovon die Staatsobligationen mit
4 % unter dem Curse, die Lottolose aber nach
dem Nennwerthe angenommen werden, zu er-
legen. — 5) Die Größe der braunen, mit Gär-
berlohe ausgearbeiteten Zinnoberbindfelle muß
von der Art seyn, daß jedes der ganzen, und
nicht durchlöcherten Felle, der Mitte nach ge-
messen, wenigstens 28 W. Zoll Länge- und
Breitenmaß enthalte; Felle mit mehreren
Löchern, oder deren Haarseite Risse oder Be-
schädigungen hat, werden nicht angenommen.
Felle mit ein oder zwei Löchern müssen ein
größeres oder breiteres Längenmaß enthalten.
Große Felle werden angenommen, doch wird
für selbe keine größere Vergütung, wenn sie
auch zu einem doppelten Bunde geeignet wären,
als für einfache geleistet. Kleine Felle, die das
bedungene Maß nicht halten oder steif und mit
Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauch-
bar zurückgewiesen. — 6) Die Lieferung der
Felle, wofür der Preis auf die vollständige
Stellung derselben an Ort und Stelle nach
Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen,
daß in den Jahren 1842 und 1843 längstens
bis Ende Juli jedes Jahres 800 Stück braune
Felle nach Idria gelangen, und das übrige
Quantum von 4175 Stück Zinnoberbindfellen
in den nächsten fünf Monaten in der Art nach
Idria gestellt werde, daß mit dem letzten Tage
eines jeden der fünf Morate, die ratenweise
Stellung von 835 Stück braunen Fellen gehö-
rig vollzogen, somit die ganzjährige Lieferung
bis 31. December jeden Jahres vollendet seyn
muß, widrigens das k. k. Bergamt Idria, gleich
nach Verlauf einer jeden, für obige Lieferung
bestimmten Frist, wenn die bedungene Fellen-
zahl am bestimmten Tage zu Idria nicht einge-
troffen seyn wird, wenn es auch nicht in Verle-
genheit mit Fellen wäre, ohne weitere Einmah-
nung ermächtigt ist, sogleich auf Kosten und
Gefahr des Contrahenten die abgängigen Felle
um was immer für einen Preis zu erkaufen, für
diesen neuen Ankauf Fristen zu bestimmen, und

einen Vertrag auf Rechnung des contractbrüchigen Lieferanten neuerdings, mit wem immer abzuschließen, und sich für allfällig höhere Kosten und für die sich etwa zum Nachtheile des Aerares ergebende Preisdifferenz an der Caution sowohl als auch an dem übrigen Vermögen des Contrahenten zu erholen. Sollten aber auch keine solche Preisdifferenzen dem Aeraere zu ersetzen seyn, so verfällt die Caution dennoch, sobald der Contrahent seine Contracts-Verbindlichkeiten in was immer für einem Punkt nicht erfüllt. Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das Quantum der Felle auch früher einzuliefern. — 7) Der Contrahent ist verpflichtet, für jedes Jahr auch einen allfälligen Mehrbedarf an Fellen von höchstens 15 % des oberrwähnten jährlichen Quantums, binnen zwei Monaten, nach der, von dem Idrianer Bergamte gemachten Bestellung, zu dem contractsmäßigen Preise einzuliefern. — 8) Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, wobei es dem Lieferanten freisteht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe der Felle zu bevollmächtigen, die nicht qualitätsmäßig befundenen werden zurückgewiesen und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen. — 9) Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der entfallende Geldbetrag sogleich ausgefolgt werden. — 10) Sollten zwei oder mehrere ganz gleiche Offerte einlangen, wird das Loß zu entscheiden haben, wem, im Falle ihrer Annahme, die Lieferung zugesprochen werden wird. — Vom k. k. illyr. Oberbergamte und Berggerichte Klagenfurt am 10. April 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 507. (2) Nr. 965.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Georg Perz, substituirten Gewaltsträger des Herrn Dr. Wilhelm Eden von Homer, Curator ad actum der Simon Bartholischen Verlassmasse von Lanhof bei Gills, wegen behaupteten 213 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem abwesenden Andreas Barthol eigenthümlichen, im Markte Reifnitz sub Cons. Nr. 122 liegenden, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 104 unterthänigen Realitäten sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Feilbietungstagsatzung auf den 11. Mai, die zweite auf den 14. Juni und die dritte auf den 16. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität,

wo ferne sie bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert pr. 584 fl. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 12. April 1841.

Z. 506. (2) Nr. 871.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des im Dorfe Kleinlak verstorbenen Grundbesizers Anton Barthol, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solchen bei der auf den 5. Mai 1841 Vormittags um 10 Uhr angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß anzumelden haben, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 30. März 1841,

Z. 495. (3) Nr. 709.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschoe wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Stampfl, in die executive Feilbietung des, dem Jacob Stampfl gehörigen, zu Göttenitz unter Haus. Nr. 39 befindlichen Realität gewilliget, wozu die Tagsfahrten auf den 11. Mai, 8. Juni und 13. Juli 1841, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber, wenn diese beiden Tagsfahrten fruchtlos seyn sollten, bei der dritten auch unter dem Schätzungswert von 70 fl. hintangegeben werden wird.

Die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 6. April 1841.

Z. 496. (3) Nr. 547.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschoe wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Andreas Taklitsch, wider Johann Mantel, in die executive Feilbietung der zu Otterbach sub Haus. Nr. 5 gelegenen, dem Herzogthume Gottschoe dienstbaren $\frac{1}{4}$ Urb. Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden so wie einiger Fahrnisse, wegen schuldiger 178 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsfahrten auf den 21. April, 25. Mai und 23. Juni 1841, jedesmal um die 10. Vormittagsstunde in loco Otterbach mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse erst bei der dritten Tagsfahrt unter ihrem Schätzungswert pr. 92 fl. 40 kr. hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschoe am 15. März 1841.

Kundmachung.

Durch die allgemein beifällige Aufnahme der großen Lotterie des in der Nähe der
Hauptstadt Wien gelegenen

p r a c h t v o l l e n

Landgutes Pfaffenberg,

„der Himmel“ genannt,

ist das Wiener Großhandlungshaus **D. Zinner & Comp.** in der angenehmen
Lage, hiermit erklären zu können, daß bei dieser Lotterie

kein Rücktritt Statt findet!

und es erfolgt dem gemäß die

Ziehung unwiderruflich am 29. Juli d. J.

Die Gewinne dieser reich dotirten Lotterie bestehen:

a) in dem herrlichen **Landgute Pfaffenberg** (Himmel), oder bare

A b l ö s u n g

von **Gulden 200,000** Wien. Währ.

b) in der einträgl. **Oekonomiebesitzung N. 8 zu Asparn** an der Donau,

oder bare Ablösung Gulden **40,000** W. W., dann laut Plan in
einem Nebengewinne v. Gulden **35,000** Wiener Währung,

Zusammen also Gulden **75,000** Wiener Währung.

c) in **21,378** Nebentreffern von fl. **325,000** W. W.

w o r n a c h

21,380 Treffer die Totalsumme

von Gulden **600,000** W. W. gewinnen.

Die sämtlichen Gewinne der verkäuflichen Lose bestehen einzig
nur in barem Gelde,

woraus sich ergibt, daß

21378 Treffer dieser Lotterie durchaus nur bares Geld gewinnen.

Für die Freilose bestehen 1000 Prämien = Gewinne von fl. 75,000, 30,000, 19,000, 13,500, 10,500 u. s. w., bis abwärts zu deren kleinsten Prämie von 15 fl. W. W.

Dieselben spielen außerdem auch in der Hauptziehung auf alle Treffer mit.

Der kleinste gezogene Gewinn ist 12 1/2 fl. W. W.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Lose, Freilose und interessante Compagnie = Spiel = Actien dieser Lotterie sowohl, als jener am 1. Mai dieses Jahrs zur Ziehung kommenden Wiener = Magistrats = Geld = Lotterie, dann Esterhazy'sche und k. k. Anlehens = Lose sind zu haben in Laibach bei'm **Handelsmanne Joh. Ev. Wautscher.**

3. 511. (2)

Anzeige.

In der Theatergasse, im Hause Nr. 25, ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus 2 Zimmern sammt Cabinet, einer Küche und Holzlege, von Georgi an zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst beim Hauseigenenthümer zu erfragen.

3. 510. (2)

Ein Paar Wagenpferde, Braune, englisiert, 16 Faust hoch, gut eingeführt, sind täglich zu verkaufen im Hohn'schen Hause Nr. 262 auf dem Hauptplaze.

Nähere Auskunft erhält man daselbst im Hofe vom Kutscher.

3. 503. (2)

In der Landschafts = Apotheke wird ein Practikant aufgenommen. Die Bedingnisse sind in der Apotheke oder bei Herrn J. N. Suppant'schitsch, Handelsmann in der Spitalgasse, zu erfahren.

3. 512. (2)

Ergebenst Gefertigter stattet hiermit allen verehrten Gönnern, welche ihn bisher mit ihren Aufträgen beehrten, seinen verbindlichsten Dank ab, und empfiehlt sich zugleich, besonders dem löbl. Handelsstande, für alle den Kupferstichdruck betreffende Arbeiten, als: Wechsel, Facturen, Visittarten, dann Kirchen = und anderer

Bilder etc., wobei er sowohl für möglichst billige Preise, als auch durchaus reine Abdrücke bürget.

Joseph Weiman,
bürgl. Kupferstichdrucker, am alten Markt Nr. 164 im zweiten Stock.

3. 429. (3)

Ankündigung von Sommerwohnungen.

Zu Grubenbrunn in der Schischka nächst Laibach, sind im Schloßgebäude 10 geräumige und schön ausgemalte Zimmer, als Sommer = Wohnungen für Familien wie auch für ledige Personen, mit oder ohne Mobilien, vom 1. Mai bis letzten October l. J., sammt einem Stall auf 5 Pferde und Mitbenützung des großen Gartens, gegen billige Miethe zu vergeben.

Lusttragende, welche derlei Wohnungen über den Sommer zu miethen wünschen, belieben an den Eigenthümer in Grubenbrunn selbst ihre Anfragen schriftlich oder mündlich zu stellen. Der reizenden Lage in der Nähe der Stadt, dann der gesunden reinen Luft wegen sind diese geräumigen und schönen Localitäten jedermann empfehlenswerth; nicht minder kann das krystallhelle reine Trinkwasser, deren Quelle gleich neben dem Schlosse aus dem Schoße der Erde entspringt, unbeachtet gelassen werden, und gewährt in den heißen Sommertagen manch' erfrischenden und erquickenden Trank.

Grubenbrunn den 20. März 1841.
Donat Suppant'sch,
Eigenthümer.